Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 15. Dezember 2021

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Glenn Steiger Sébastian Hamann Nicole Schwalbach Claude Chevrolet
Protokoll	Nicole Degen-Künzi
Verwaltung	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern
Technischer Dienst	Romeo Laffer
Gäste	Claudio Conte, Präsident RPK
Presse	Bea Asper, Wochenblatt
Abwesend	-
Dauer	**19.30 – 20.45 Uhr**

Eröffnung

GP Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2022.

Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

GP Carruzzo begrüsst recht herzlich Bea Asper vom Wochenblatt. Es ist schon eine ganze Weile her seit dem letzten Mal als jemand von der Presse anwesend war.

Weiter stellt sie die Mitglieder des Gemeinderates, Glenn Steiger, Sébastian Hamann, Nicole Schwalbach, Claude Chevrolet und ihre Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) und Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) vor. Jeannine Gschwind hat die «Eingangskontrolle» durchgeführt. Vom Technischen Dienst ist Romeo Laffer anwesend.

Zurzeit ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung im ordentlichen Rahmen erlaubt. Für die Teilnahme an der Versammlung braucht es kein Covid-Zertifikat, allerdings besteht Maskenpflicht und es muss der Abstand eingehalten werden. Der Gemeinderat hat ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erarbeitet. GP Carruzzo weist auf die wichtigsten Punkte hin:

- Das Tragen von Schutzmasken ist während der ganzen Versammlung obligatorisch (ausgenommen davon sind die Redner).
- Der Abstand von 1.5 m ist während der ganzen Versammlung einzuhalten (ausgenommen davon sind Personen, welche im gleichen Haushalt leben).
- Eine Liste der anwesenden Personen mit Telefonnummern wird geführt.
- Personen, welche Krankheitssymptome haben oder sich nicht fit fühlen, dürfen nicht teilnehmen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Carruzzo vor, dass lediglich ein Stimmenzähler/eine Stimmenzählerin gewählt wird.

Sie schlägt folgenden Stimmenzähler vor:

Roberto Zürcher

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Roberto Zürcher abgestimmt.

Sie stellt fest, dass der Stimmenzähler gewählt ist.

Der Stimmenzähler zählt die Stimmberechtigten:

Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Carruzzo geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021
3. Orientierung Finanzplan 2022 – 2026
4. Präsentation des Voranschlages für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022
5. Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Total 131‘600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19‘117.00
6. Festsetzen der Steuern und Gebühren
6.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 %
6.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
7. Genehmigung des Voranschlages 2022
7.1. Erfolgsrechnung
7.2. Investitionsrechnung
8. Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt
9. Genehmigung der neuen AVL Statuten
10. Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute
11. Aufhebung des alten Schularzt-Reglements
12. Verschiedenes

GP Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Das Protokoll vom 16. Juni 2021 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet, der den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Daher konnten lediglich die Daten der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 berücksichtigt werden.
Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. So kann es vorkommen, dass Zahlen im Finanzplan nicht ganz mit denjenigen im Budget übereinstimmen. Dies aufgrund dessen, dass der Finanzplan bereits vorab erstellt wird und die Detailplanung erst mit der Budgetierung stattfindet.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung des Sachaufwandes um 0.5 – 0.25 % und diejenige des Personalaufwandes um 1.5 – 1.0 % gegenüber den Vorjahren steigen wird. Der Steuerfuss von 122 % wurde belassen und es ist mit keinem Wachstum bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl praktisch konstant zwischen 1210 Einwohnern und 1250 Einwohnern im 2026 bleibt. Laut GR Chevrolet gab es allerdings einige Wegzüge, so dass in Bättwil per heutigem Stichtag lediglich 1158 Personen wohnen. Auf Ende Jahr werden wir wohl unser Ziel von 1210 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht erreichen, wir sind aber optimistisch, dass sich diese Zahlen positiv entwickeln werden.
Der Finanzplan zeigt auf, dass für das nächste Jahr wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So werden die Sanierung des Gemeindezentrums mit 1 Million Franken (Total 2 Millionen), die Projektierung des Gemeindezentrums mit Fr. 70‘000.00, der Abschluss der Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 207 ‘000.00 (bereits durch die Gemeindeversammlung beschlossen) und eine mögliche Entwässerung des Eggwegs mit Fr. 200‘000.00 dazu führen. Kleinere Investitionen werden die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit
Fr. 60‘000.00 und der jährliche Werterhalt des OZL‘s mit Fr. 55‘000.00 sein. Dies ergibt Investitionen im Finanzplan in Höhe von Fr. 1‘592‘000.00.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Roberto Zürcher möchte wissen, was in den budgetierten Kosten von Fr. 60'000.00 für die Einführung von Tempo 30 inbegriffen ist. Laut GR Steiger sind darin sämtliche Kosten für das Verkehrsgutachten und die Massnahmen wie Markierungen/Signalisationen enthalten. Die Gemeindeversammlung hat diesem Kredit an der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 zugestimmt. Das Projekt ist früher als im Finanzplan ursprünglich geplant bereits dieses Jahr gestartet und wird im 2022 abgeschlossen.

GR Chevrolet erwähnt, dass unser Aufwand wie auch der Ertrag stabil sind. Dieser hängt allerdings von der Entwicklung der Steuereinnahmen und dem Bevölkerungszuwachs ab. Da die Einwohnerzahlen momentan lediglich bei 1158 liegen, wird das sicherlich auch einen Einfluss auf unsere Steuereinnahmen haben.
Beim jetzigen Steuerfuss von 122 % resultieren bis im Jahr 2025 Aufwandüberschüsse, ab 2026 fallen jährliche Abschreibungen von ca. Fr. 380‘000.00 (HRM1) weg, was ein markant besseres Ergebnis ergibt. Hierzu muss aber erwähnt werden, dass es sich um Hochrechnungen handelt und es sehr schwierig ist einzuschätzen, wie viel Steuereinnahmen tatsächlich eingehen werden.

Orientierung Finanzplan 2023–2026

Prognose der Erfolgsrechnung

in TCHF	2019 Rechnung	2020 Rechnung	2022 Budget	2023 Finanzplan	2024 Finanzplan	2025 Finanzplan	2026 Finanzplan
Aufwand	6375	6089	6387	6523	6549	6571	6303
Ertrag	6070	6174	6173	6072	6146	6221	6297
Ergebnis	**-305**	**85**	**-214**	**-451**	**-403**	**-350**	**-6**

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31. Dezember 2020 betrug Fr. 1‘210‘000.00 und sollte nicht kontinuierlich abgebaut werden, sondern eine Reserve für Unvorhergesehenes sein.

Zuletzt zeigt GR Chevrolet die Entwicklung der Nettoschuld in Franken pro Einwohner auf. Es ist ersichtlich, dass diese in den nächsten Jahren kontinuierlich zunimmt (unter anderem aufgrund des geplanten Gemeindezentrums) und im 2024 rund Fr. 2'071.00 pro Einwohner beträgt. Eine Verschuldung bis Fr. 1‘000.00 pro Einwohner wird vom Amt für Gemeinden allerdings als gering, eine Verschuldung bis Fr. 2‘500.00 als mittel beurteilt.

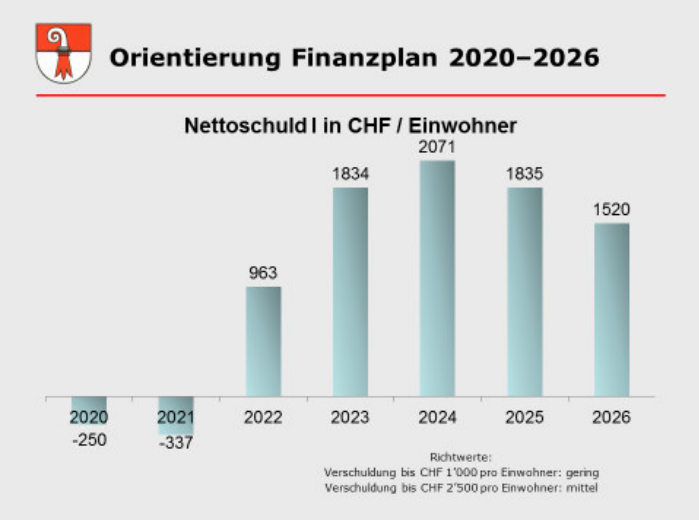

Thomas Kötter möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits eine Aussage zur Rechnung 2021 tätigen kann. Laut GP Carruzzo ist der Aufwand stabil und der Ertrag höher als budgetiert, was sehr erfreulich ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Carruzzo die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Chevrolet für die geleistete Arbeit.

Zu 4. Präsentation Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2021 leicht erhöht und der Aufwandüberschuss trotz Beibehaltung des Steuerfusses um ca. Fr. 135‘000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Kosten in der Bildung und beim Verkehr sind höher budgetiert wie im Vorjahr – auf diese Kosten haben wir allerdings nur teilweise Einflussmöglichkeiten.
Beim Ertrag sieht es folgendermassen aus: Die Gemeindesteuern weisen im 2021 eine gute Tendenz auf, was dazu geführt hat, dass diese wie auch der Ertrag im Budget 2022 leicht erhöht wurden. Bei der sozialen Sicherheit und der Raumordnung ist mit weniger Aufwand zu rechnen, was sich ebenfalls positiv auswirkt.

GR Chevrolet zeigt anhand einer Folie die Aufteilung der Ausgaben nach Bereichen (Funktionsaufteilung) auf. Hier ist klar ersichtlich, wo unser Aufwand zu welchen Teilen hinfliesst. Die Verteilung wird auch für die Folgejahre nicht viel anders aussehen. Die prozentualen Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind schön aufgezeigt.

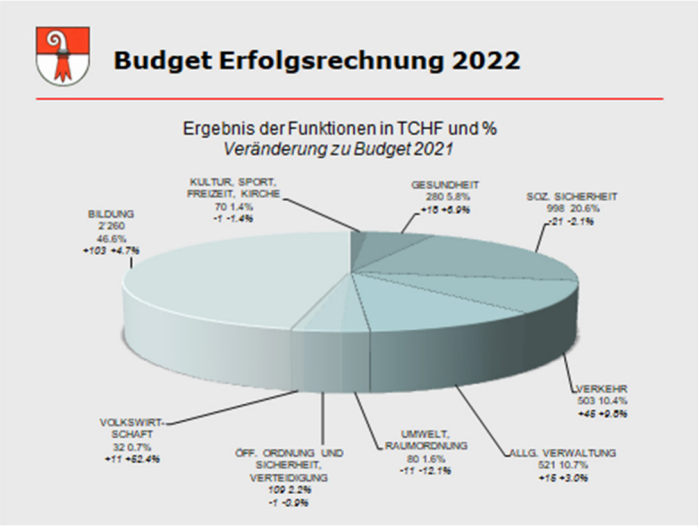

GR Chevrolet zeigt die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf.

in TCHF	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	521	506	513
Öffentliche Ordnung	109	110	73
Bildung	2260	2157	2076
Kultur, Freizeit, Kirche	70	71	73
Gesundheit	280	262	269
Soziale Sicherheit	998	1019	959
Verkehr	503	458	379
Umwelt & Raumordnung	80	91	114
Volkswirtschaft	32	20	12
Total Nettoaufwand	**4853**	**4694**	**4468**
Finanzen & Steuern	4640	4464	4553
Aufwandüberschuss	213	230	-85
Total Nettoertrag	**4853**	**4694**	**4468**

Thomas Kötter geht auf den Verkehr ein. Die Steigerung im Vergleich zum 2020 ist deutlich höher als bei der Bildung. Er möchte wissen, was die Gründe dafür sind, wahrscheinlich nicht

nur die Kosten in Höhe von Fr. 60'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.
GR Steiger erwähnt, dass diese Kostensteigerung eigentlich fast nichts mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu tun hat, da es sich dabei um eine Investition handelt. Das Budget 2022 ist nur schwer mit der Rechnung 2020 zu vergleichen, da wir im 2020 deutlich tiefere Lohnkosten hatten (der Werkhof war während dreier Monate nur durch einen Mitarbeiter besetzt).
Für das nächste Jahr sind eine Mergelwegsanierung beim Grienacker sowie die Asphaltierung des letzten kurzen Mergelwegstücks am Unteren Eggweg für insgesamt Fr. 25'000.00 geplant. Beide Wege sind in einem schlechten Zustand und sollten saniert werden. Um die Kosten tiefer halten zu können, kann möglicherweise ein Teil der Arbeiten durch den Zivilschutz ausgeführt werden. Auch eine gemeinsame Sanierung der Arbeiten mit dem Forstbetrieb, welcher ebenfalls Wegsanierungen geplant hat, ist eventuell möglich. Diese Abklärungen laufen zurzeit. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren relativ wenig unternommen was den Strassenunterhalt betrifft. Mit unserem neuen Gemeindeingenieur möchten wir diese Sache nun aber angehen und werden so eine Zustandserfassung der Gemeindestrassen wie auch ein Werterhaltungskataster erstellen lassen. Die daraus resultierenden Kosten betragen Fr. 8‘000.00.
GP Carruzzo weist zusätzlich darauf hin, dass beim Verkehr auch die Kosten des ÖV’s aufgeführt sind. Diese wurden mit fast Fr. 20'000.00 deutlich höher budgetiert als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich geringere Nutzung aufgrund der Pandemie im letzten Jahr.

Thomas Kötter hat noch eine Frage zu den Bildungskosten. Es wurde schon einige Male erwähnt, dass der Kostenverteiler mit Witterswil im Auge behalten werden muss. Wenn er nun unser Budget mit demjenigen von Witterswil vergleicht fällt auf, dass im Schulkreis deren Bildungskosten weniger steigen wie unsere. Da die Einwohnerzahlen einen grossen Einfluss auf die Kosten haben, möchte er wissen, ob bei uns mit den richtigen Einwohnerzahlen gerechnet wurde.

Laut GP Carruzzo werden hier nicht die aktuellen Einwohnerzahlen, sondern diejenigen vom 31. Dezember 2020 benutzt. Beim Schulkreis Bättwil-Witterswil haben wir ein ähnliches Budget wie letztes Jahr, der grosse Posten ist beim ZSL zu finden. Da ist für das nächste Jahr eine Klasse mehr budgetiert, die Löhne der Lehrpersonen enthalten einige Stufenanstiege und die Stellenprozente der Verwaltung wurden leicht aufgestockt.

GR Chevrolet geht weiter auf das Budget der Spezialfinanzierungen ein und zeigt anhand einer Folie auf, wie sich diese Zahlen entwickeln werden.

Budget Erfolgsrechnung 2022

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	31’232
Werterhalt (31.12.22)	CHF	110’675
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	1’237’880
Abwasserversorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	5’617
Werterhalt (31.12.22)	CHF	770’098
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	1’132’316
Abfallversorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	1’500
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	19’608

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2022** sieht demnach einen Aufwandüberschuss von **Fr. 213‘555.00** bei Ausgaben von **Fr. 6‘387‘052.00** und Einnahmen von **Fr. 6‘173‘497.00** vor.

Budget Erfolgsrechnung 2022

Zusammenfassung

Ertrag	Fr. 6‘173‘497
Aufwand	Fr. 6‘387‘052
Aufwandüberschuss	**Fr. 213‘555**

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht laut GR Chevrolet Nettoinvestitionen von **Fr. 331‘641.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- OZL Werterhalt	Fr.	54‘641.00
- Projektierung Gemeindezentrum	Fr.	70‘000.00
- Erweiterung ARA	Fr.	207‘000.00

GR Chevrolet geht noch kurz auf den Werterhalt des OZL’s ein. Es sind folgende Investitionen im OZL geplant:

- Brandschutztüren	Fr.	70‘000.00	
- Brandmelde-Alarmanlage	Fr.	40‘000.00	
- Erneuerung Netzwerk IT	Fr.	55‘000.00	
- Erneuerung Schränke	Fr.	110‘000.00	
- Malerarbeiten Schulzimmer	Fr.	40‘000.00	
- PSC Anlage Schwimmbad	Fr.	60‘000.00	(Salzsäure-Elektroanalyse)
Total	**Fr.**	**375‘000.00**	

Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 54‘641.00 und wurde bereits durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental genehmigt. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen, sondern die Kosten lediglich zu Kenntnis nehmen.

Budget Investitionsrechnung 2022

Zusammenfassung

Ausgaben	Fr. 331'641
- Einnahmen	Fr. 0
Nettoinvestitionen	**Fr. 331'641**

GP Carruzzo bedankt sich bei GR Chevrolet für die Erläuterungen und weist darauf hin, dass der Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 erst unter Traktandum 7 genehmigt wird.

Zu 5. Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten

Laut GP Carruzzo möchte der Zweckverband Schulen Leimental nach einer zweijährigen Pilotphase die Eingangszeiten im Kindergarten definitiv einführen. Somit können die Kindergartenkinder den Schulweg zusammen mit den Primarschulkindern zurücklegen.
Die Eingangszeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr ermöglicht den Kindergartenkindern eine flexible Ankunftszeit, ist eine Entlastung für die Eltern und die Lehrpersonen können den Unterricht pünktlich starten. Es hat sich gezeigt, dass die Eingangszeiten an allen Standorten einem grossen Bedürfnis entsprechen und rege genutzt werden.

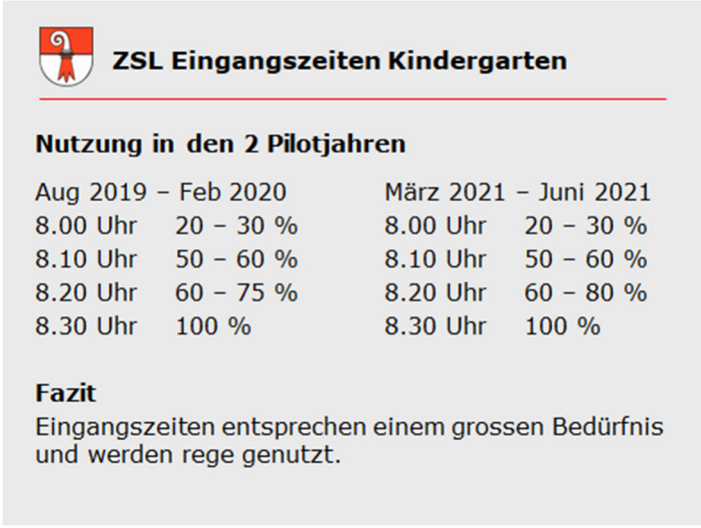

Vorteile und Erfahrungen mit den Eingangszeiten sind laut GP Carruzzo folgende:

- Zeit, die Kinder einzeln zu begrüssen und Emotionen aufzufangen
- Die Betreuungszeit im Kindergarten ist mit den Blockzeiten der Primarschule harmonisiert
- Der Unterricht kann pünktlich beginnen
- Die Standortattraktivität der Gemeinden bleibt erhalten – in den umliegenden Gemeinden im Kanton Baselland ist dies schon länger gang und gäbe

Mit der definitiven Einführung entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 131'600.00. Da dieser Betrag über Fr. 100'000.00 liegt, müssen gemäss Statuten des ZSL die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden diesem Antrag zustimmen. Der Anteil von Bättwil beträgt im Budget 2022 Fr. 19'117.00.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.
Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den ZSL Eingangszeiten für den Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Fr. 131'600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den ZSL Eingangszeiten für den Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Fr. 131‘6000.00 – Anteil Bättwil Fr. 19‘117.00 einstimmig zu.

Zu 6. Festsetzen der Steuern und Gebühren

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

6.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet für die Erläuterungen zu den Steuern.

An der letztjährigen Gemeindeversammlung wurde der Antrag des Gemeinderates auf die Erhöhung des Steuersatzes von der Versammlung abgelehnt. Laut GR Chevrolet ist es nach wie vor schwierig, die Gesamtsituation einzuschätzen. Der Druck auf die Zinsen (Inflation), die Pandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie politische Krisenherde (Taiwan, Ukraine) erschweren eine Vorausplanung.
Das Budget 2021 wurde damals mit einem Aufwandüberschuss budgetiert. Für das Jahr 2022 wird wiederum mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 213‘555.00 gerechnet. Die Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021 sieht allerdings positiv aus sie liegen bereits etwas über Budget. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 wurden defensiv budgetiert. Bei gleicher Tendenz wie im Vorjahr würde sich der Aufwandüberschuss reduzieren. Aus diesen Gründen soll der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weiterhin unverändert 122 % betragen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei unveränderten 122 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei unveränderten 122 % einstimmig zu.

6.2 Festsetzen der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

GR Chevrolet erläutert, dass die Rechnungen der Spezialfinanzierungen im Budget 2022 alle positiv abschliessen. Die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31‘232.00, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss Fr. 5‘617.00 und die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1‘500.00.

Die einzelnen Gebühren sehen folgendermassen aus:

Festsetzen der Steuern und Gebühren
Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

Bereich	Gebühr	Ansatz *
Wasser / Abwasser Verbrauch	pro m^3 Wasser	Fr. 1.60
	pro m^3 Abwasser	Fr. 1.80
Wasser / Abwasser Grundgebühr	bis 250 m^3	Fr. 100.00
	bis 500 m^3	Fr. 250.00
	bis 1000 m^3	Fr. 500.00
	bis 1500 m^3	Fr. 1000.00
	bis 2000 m^3	Fr. 1500.00
	bis 3000 m^3	Fr. 2000.00
	bis 4000 m^3	Fr. 3000.00
	bis 5000 m^3	Fr. 4000.00
	ab 5000 m^3	Fr. 5000.00

* zuzüglich MwSt. (2,5 % Wasser, 7,7 % Abwasser)

Festsetzen der Steuern und Gebühren
Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

Bereich	Gebühr	Ansatz
Abfall - Kehrichtmarke	pro Stück	Fr. 1.90
Abfall - Grünabfuhrmarke	pro Stück	Fr. 1.90
Abfall - Kehrichtgrundgebühr	Einzelhaushalt	Fr. 42.50
	Familie	Fr. 85.00

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall einstimmig zu.

Zu 7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung 2022

GP Carruzzo legt eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung auf.

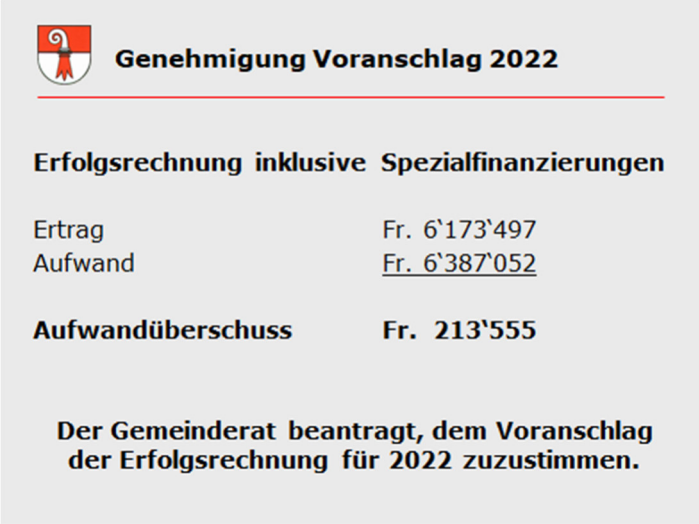

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022

- mit Einnahmen von Fr. 6‘173‘497.00

- und Ausgaben von Fr. 6‘387‘052.00

- bei einem resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 213‘555.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 213‘555.00 einstimmig zu.

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht laut GP Carruzzo Nettoinvestitionen von **Fr. 124‘641.00** vor. Darin enthalten sind Fr. 54‘641.00 für den Werterhalt der Schulliegenschaften (unser Anteil am OZL) und Fr. 70‘000.00 für die Projektierung des Gemeindezentrums.
Die zweite Tranche für die Erweiterung der ARA Birsig beträgt Fr. 207‘000.00. Diese Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

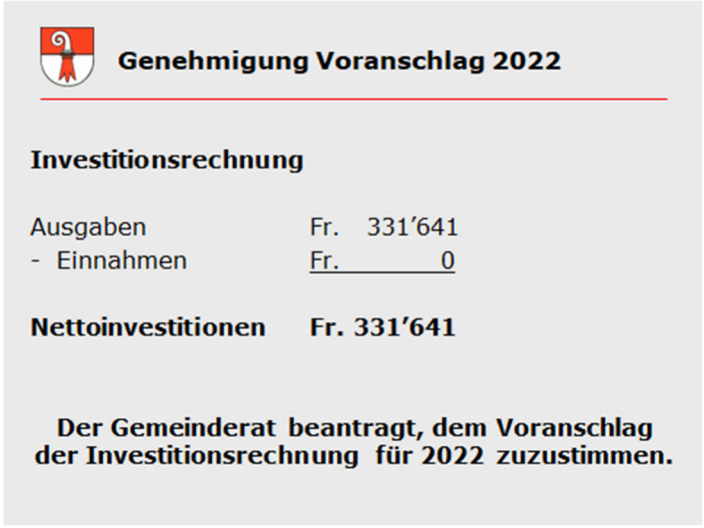

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2021

- mit Einnahmen von Fr. 0.00

- und Ausgaben von Fr. 331‘641.00

- bei resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 331‘641.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 331‘641.00 einstimmig zu.

Zu 8. Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt

GP Carruzzo übergibt das Wort an C. Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).
Die neue Rechnungsprüfungskommission hat sich neu konstituiert (C. Conte ist der Präsident, R. Zürcher der Vizepräsident und B. Zimmer der Aktuar) und beantragt für die neue Amtsperiode die bisherige Lösung für die Revision der Gemeinderechnung beizubehalten. Das heisst, es soll eine externe Revisionsstelle, welche mit der RPK zusammenarbeitet, gewählt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt weiterhin die BDO AG als externe Revisionsstelle für die Jahre 2021 - 2025 vor. Diese verfügt über grosse Erfahrung bei der Revision von Gemeinderechnungen und begleitet die RPK Bättwil seit vier Jahren. Die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt. Die Kosten pro Jahr betragen Fr. 5‘000.00 (exkl. MwSt.).

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die BDO AG als mitwirkende externe Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die Jahre 2021 - 2025 zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG einstimmig als mitwirkende, externe Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die Jahre 2021 – 2025.

An dieser Stelle bedankt sich GP Carruzzo recht herzlich bei C. Conte und der RPK für die geleistete Arbeit und freut sich darüber, dass die gute Zusammenarbeit mit der BDO AG weitergeführt werden kann.

Zu 9. Genehmigung der neuen AVL Statuten

GP Carruzzo übergibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Im Abwasserverband Leimental (AVL) organisieren die Gemeinden Bättwil, Witterswil, Hofstetten-Flüh und Metzerlen-Mariastein (nur Ortsteil Mariastein) seit knapp 60 Jahren die Sammlung des Gemeindeabwassers und die Überführung in die Kläranlage ARA Birsig in Therwil. Die Statuten wurden seither nur geringfügig angepasst und wurden nun in einem mehrjährigen Prozess überarbeitet, um sie den heutigen Begebenheiten anzupassen.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Punkte:

1. Reduktion der Mitgliederzahl in den Verbandsgremien

Der Kern der Revision ist die Verringerung der Anzahl Personen, welche Mitglied des Vorstandes und der Delegiertenversammlung sind. An den Stimmanteilen etc. ändert dies jedoch praktisch nichts. Im Vorstand würde sich das Gewicht der Gemeinde Bättwil erhöhen. Bislang bestand der Vorstand aus 10 Personen, wovon 4 aus Hofstetten-Flüh und je zwei aus Bättwil, Witterswil und Metzerlen-Mariastein kamen. Neu wird es im Vorstand lediglich 4 Personen geben, aus jeder Gemeinde eine.
Bei der Delegiertenversammlung hatte jede Gemeinde zwei Delegierte und pro 10 % Kostenanteil je einen weiteren Delegierten, somit gab es bislang 9 Delegierte.
Neu wird es pro 15 % Kostenanteil eine Delegiertenstimme (kann auf einen oder mehrere Delegierte übertragen werden) geben, so dass keine Gemeinde mehr eine Mehrheit hat. Insgesamt wird es also mindestens 4 Personen geben.

GR Steiger zeigt anhand einer Folie die Veränderungen auf:

Neue AVL-Statuten

	Vorstand / DV alt	Vorstand / DV neu	Saldo	Stimmen-anteil alt	Stimmen-anteil neu	Saldo
Bättwil (20.6 %)	2 4	1 1	-1 -3	20 % 21 %	25 % 16.7 %	+5 % -4.3 %
Hofstetten -Flüh (50.0 %)	4 *(2)* 9 *(5)*	1 3	-3 -6	40 % 47.5 %	25 % 50 %	-15 % +2.5 %
Metzerlen-Mariastein (4.9 %)	2 2 *(4)*	1 1	-1 -1	20 % 10.5 %	25 % 16.7 %	+5 % +6.2 %
Witterswil (24.5 %)	2 4	1 1	-1 -3	20 % 21 %	25 % 16.7 %	+5 % -4.3 %

2. Institutionalisierung direktdemokratischer Rechte für die Bevölkerung

Fakultatives Referendum:
50 Stimmberechtigte oder die Gemeinderäte von zwei Verbandsgemeinden können verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben von mehr als Fr. 100‘000.00 an den Gemeindeversammlungen abgestimmt wird.

Initiative:
100 Stimmberechtigte aller Verbandsgemeinden oder der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde können der Delegiertenversammlung Vorschläge über Angelegenheiten unterbreiten, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

3. Möglichkeit der externen Vergabe der technischen Leitung und der Finanzverwaltung des Verbandes

Die Delegiertenversammlung und der Vorstand erhalten die Kompetenz, zur technischen Leitung einen externen Betriebsleiter und/oder einen Finanzverwalter zu beauftragen. Dies wäre mittel- bis langfristig mit einer Kostensteigerung verbunden. Jedoch steigen die Anforderungen sowohl technisch als auch rechtlich bei der Führung eines solchen Zweckverbandes. Zu Beginn stand der Gemeinderat Bättwil dieser Änderung sehr kritisch gegenüber. Da aber vorgesehen ist, dass die Delegiertenversammlung ein Pflichtenheft erstellt und darüber abstimmt und ein Finanzrahmen festgelegt wird, sind wir nun damit einverstanden. Grundsätzlich könnten diese Aufgaben durch eine Gemeinde (Technischer Dienst bzw. Finanzverwaltung) übernommen werden.

4. Übernahme des Betriebs und des Unterhalts der gemeindeeigenen Regenklärbecken

Bisher waren die Sammelkanäle im Besitz des AVL‘-s, die Gemeindekanalisation und die Regenklärbecken im Besitz der Gemeinden. Es gibt vier technisch einfache Regenklärbecken im Eigentum der jeweiligen Gemeinden. Diese dienen als Überkapazitätsdämpfer. In der Statutenrevision wird die Übernahme des Betriebs und Unterhalts der gemeindeeigenen Regenklärbecken (RKB) per 1. Januar 2023 in die Hände des AVL übergeben. Den gemeinsamen Betrieb und die Steuerung der RKB ist sehr sinnvoll und wird insbesondere positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Wasserqualität des Haugraben haben. Dank einer zentralen Steuerung können in Zukunft bei Starkregenereignissen die Kapazitäten und der Betrieb der einzelnen Becken aufeinander abgestimmt werden. So wird weniger Abwasser ungereinigt in den Bach fliessen. Investitionen würden durch den Verband gemäss Kostenaufteiler getätigt werden und es werden gemäss technischem Gutachten aktuell eher geringe Investitionen geplant.

Der Gemeinderat begrüsst die Statutenänderung grösstenteils, einige Details hätten wir uns laut GR Steiger anders gewünscht. Dennoch überwiegen die Vorteile klar, vor allem die Reduktion der Personenzahl in den Verbandsgremien, ein gemeinsamer Betrieb der Regenklärbecken und die Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen. Ebenfalls wird sich am Kostenverteiler nichts ändern.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.
Der Gemeinderat beantragt, den neuen AVL Statuten zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den neuen AVL Statuten einstimmig zu.

Zu 10. Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute

GP Carruzzo übergibt das Wort an GR Schwalbach, die das Geschäft erläutert.

Gemäss einer Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft dürfen neu Institutionen, welche im Bereich Alter Leistungen erbringen (z.B. Alters- und Pflegeheime) keine Beratungsstellen mehr führen. Aus diesem Grund stellt die Stiftung Blumenrain die Beratungsstelle für Altersfragen (AfA) per Ende 2021 ein und hat den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mit den fünf Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental fristgerecht gekündigt.

Die Pro Senectute bietet bereits seit mehreren Jahren in Bättwil für die Solothurnische Bevölkerung einmal pro Monat Beratungen vor Ort an, welche rege genutzt werden. Zudem ist die Pro Senectute schweizweit die professionelle «Marktführerin» im Bereich Alter und setzt sich auch auf politischer Ebene für die ältere Bevölkerung ein.

Mit einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung der fünf Solothurnischen Gemeinden können darüber hinaus Synergien genutzt und der Zusammenhalt gefördert werden. Zudem hat sich die Pro Senectute verpflichtet, die Koordination aller im Bereich Alter tätigen Institutionen und Vereine zu übernehmen und auch die Vernetzung mit der Altersregion Leimental BL sicherzustellen. Ebenfalls wird es eine Vernetzung mit der Pro Senectute geben, was den Zugang zu Kursen in den beiden Kantonen ermöglicht. Es wird Generationen übergreifende Projekte geben, der Ausbau der Beratungen für zu Hause wird gefördert und aktuell bieten sie auch eine Corona Hotline an.

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute sieht vor, dass jede Gemeinde jährlich Fr. 1.00 pro EinwohnerIn bezahlt. Dies entspricht dem Betrag, der von der Gemeinde Bättwil bereits an die Pro Senectute für ihre bisherigen Beratungsleistungen bezahlt wird. Die Kosten von Fr. 740.00, die wir jährlich an die Beratungsstelle für Altersfragen bezahlt haben, fallen somit weg. Es entstehen somit keine Mehrkosten für die Gemeinde, trotz des Leistungsausbaus durch die Pro Senectute.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute einstimmig zu.

Zu 11. Aufhebung des alten Schularzt-Reglements

Laut GP Carruzzo wurde im 2020, im Auftrag der fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, vom Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) ein gemeinsames Schularzt-Reglement ausgearbeitet. Dieses gilt nun für alle Gemeinden des Zweckverbands (Primarschulen und OZL). Das alte Schularzt-Reglement des Schulkreises Witterswil-Bättwil ist deshalb nicht mehr aktuell und muss durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Inhaltlich weicht das neue Reglement nur gering vom alten ab.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des alten Schularzt-Reglements zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung des alten Schularzt-Reglements einstimmig.

Zu 12. Diverse

Christoph Gasser möchte sich sehr herzlich beim Santichlaus für die vorbei gebrachten Weihnachtsgutzli bedanken – er hat sich sehr darüber gefreut und fand es eine schöne Geste der Gemeinde, so etwas aufgrund der erneuten Absage der Senioren-Weihnachtsfeier zu organisieren.
GP Carruzzo freut sich sehr, dass wir den Seniorinnen und Senioren damit eine Freude bereiten konnten und so viele positive Rückmeldungen erhalten haben. Sie zeigt zwei Fotos, auf denen zum einen der Santichlaus (und R. Hertig vom Technischen Dienst), der die Weihnachtsgutzli verteilt hat, zu sehen ist und der Santichlaus mit dem Feuerwehr-Oldtimer «Witterswilli», der am Wochenende des 4. und 5. Dezember die Kinder der Gemeinden Bättwil und Witterswil besucht hat.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung
Im Frühling 2022 ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant, an der über das Gemeindezentrum abgestimmt wird. Das Datum steht laut GP Carruzzo noch nicht fest, wird aber rechtzeitig kommuniziert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Carruzzo die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen. Sie wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Präsidentin:	Die Gemeindeschreiberin:
C. Carruzzo	N. Degen-Künzi